

Dienstag

den 23. October

1832.

Ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1407. (1)

ad Nr. 2204.

K u n d m a c h u n g .

In Befolgung der hohen Vorschriften sind den nachbenannten Partheyen die Erwerbsteuer-Beträge vom Jahre 1815 gut zu schreiben oder zurück zu zahlen. Da aber ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie oder ihre Erben hiemit aufgefordert, diese Beträge längstens binnen sechs Monaten bei der Stadt-Kasse zu begeben.

Art. Nr. 1813	Name und Zuname der Steuerpflichtigen	Damaliger Wohnort	Gewerbsbetrieb	Guthabungs-Betrag	
				fl.	kr.
2	Kamperl Georg	Stadt, Nr. 3	Krämer	8	17
23	Gally N.	" " 11	Schneider	12	9 1/4
87	Feichting Johann	" " 81	Zimmermeister	1	49
101	Jacopitsch Jacob	" " 98	Schneider	1	—
103	Starzacher Joseph	" " 100	Kupferschmid	1	53 3/4
123	Geisriegler Johann	" " 123	Madrasenmacher	—	30
204	Kodermann Mathias	" " 190	Hausierer	1	5
213	Henri Joseph	" " 199	Kaufmann	18	57
215	Pinguentini N.	" " 201	Hufier	6	17 1/4
235	Leberer Andreas	" " 228	Radler	—	48 3/4
243	Pauscheg Joseph	" " 235	Wachshändler	5	49
264	Hoffer Benedikt	" " 255	Hausierer	—	32 2/4
295	Zanoni Jacob	" " 271	Tracteur	14	12 2/4
317	Ambrosch Joseph	" " 303	Bäcker	3	51
335	Wilhelm Alex	Postana-Vorstadt, Nr. 3	Hufier	7	6
373	Herrmann Simon	St. Peter's	Wirth	—	48 3/4
468	Kark's Carl	Kapuziner " " 2	Flickschneider	—	30
492	Fajenz Joseph	" " " 6	Tanzmeister	1	37 2/4
23	Kabuad August	" " " 27	Hausierer	1	31
		" " " 42			

Stadt-Magistrat Laibach am 1. October 1832.

3. 1412. (1) Nr. 20436/2820. B. St.

K u n d m a c h u n g .

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer für das Militärjahr 1833, und wenn es die Pachtliebhaber wünschen, auch für die Militärjahre 1834 und 1835, mittelst öffentlicher mündlicher Versteigerung von dem Ausschank der geistigen Getränke, des Wernes, dann Wein- und Obst-

mostes und vom Fleischconsummo im ganzen politischen Bezirke Seisenberg um jährliche 3751 fl.; ferner von den eben erwähnten Artikeln im ganzen politischen Bezirke Nassenuß um jährliche 2700 fl.; dann vom Wein- und Mostschanke im ganzen politischen Bezirke Landstraß, und vom Ausschank der geistigen Getränke und vom Fleischconsummo in den zum politischen Bezirke Landstraß gehörigen Steuerbezirken St. Barthelma und Escha-

tesch, zusammen um jährliche 2050 fl.; sodann in dem zum politischen Bezirke Ruperts-
hof gehörigen Steuerbezirke Wrusniz vom Aus-
schanke der geistigen Getränke um jährliche 5 fl.,
vom Wein- und Mostschanke um jährliche 501 fl.,
und vom Fleischconsummo mit jährlichen 104 fl.,
zusammen um jährliche 610 fl.; endlich in dem
ganzen politischen Bezirke Adelsberg vom Wein-
und Mostschanke um jährliche 6399 fl. in Pacht
ausgebieten werde. Die dießfällige Licitation
für den Bezug der Verzehrungssteuer von den
vorbenannten Artikeln in den politischen Bezirken
Seisenberg, Landstraf und Nassenus, dann
des untergetheilten Steuerbezirkes Wrusniz,
im politischen Bezirke Ruperts-
hof, wird in der
Kanzlei des provisorischen Verzehrungssteuer-
Inspectorates Neustadt am 26. October
1832, in den gewöhnlichen Amtsstunden, jene
hinsichtlich des Bezuges der Verzehrungssteuer
vom Wein- und Mostschanke im politischen Be-
zirke Adelsberg am 29. October 1832, in
den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanz-
lei des k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorates zu
Adelsberg Statt finden, wozu die Pachtlustigen
mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die
Verstärkung des Verzehrungssteuer-Bezuges
vom Ausschanke der geistigen Getränke des
Weines und Mostes und vom Fleischverkaufe
in den politischen Bezirken Seisenberg und Nas-
senus, dann die Ausbietung des Verzehrungs-
steuer-Bezuges vom Wein- und Mostschanke
in dem zum politischen Bezirke Landstraf ge-
hörigen Steuerbezirke Landstraf, so wie vom
Ausschanke der geistigen Getränke und des Wei-
nes, dann vom Fleischverkaufe in den beiden
anderen zu letzt benannten politischen Bezirken
gehörigen Steuergemeinden St. Barthelma und
Tschatesch, so wie auch in dem untergetheilten
Steuerbezirke Wrusniz, im politischen Bezirke
Ruperts-
hof, abgese-
ndert, und zwar nach
den einzelnen politischen Bezirken werden abge-
halten werden. — Die gewöhnlichen Beding-
nisse können bei allen Verzehrungssteuer-Ins-
pectoraten und Commissariaten eingesehen wer-
den. Vor dem Beginnen der Pachtversteige-
rung ist ein Badium von 10 o/o des Fiskal-
preises entweder baar oder in öffentlichen Staats-
papieren nach dem letzten bekannten börsenmäßi-
gen Course zu Händen der gedachten Verzehr-
ungssteuer-Inspectorate zu erlegen, welches
Badium bei Nichtannahme des Angebotes rück-
gestellt, im Falle der Annahme des Angebotes
aber in die Pachte caution eingerechnet werden
wird, wofern nämlich der Pächtersteher die Cau-
tion nicht etwa auf andere gesetzliche Weise
sicher stellen sollte. Den Pachtshilling wird der

Pächter in gleichen monatlichen Raten, am
Letzten jeden Monats, und wenn dieser ein
Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden
Werktage an das k. k. Verzehrungssteuer-
Inspectorat oder an die von ihm bezeichnete
Casse abzuführen haben. Wenn die Caution im
Baren erlegt wurde, so kann der Betrag auf
Verlangen des Pächters beim Ausgange der
Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pacht-
schillinges zur Hälfte eingerechnet, der Rest
wird aber denselben nach geendeter Pachtung,
wofern das Gefäll keinen weiteren Anspruch an
den Pächter zu stellen hat, verabsolgt werden.
— Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-
Verwaltung. Laibach am 17. October 1832.

Z. 1403. (2) Nr. 7818.

2tes Banal-Gränz-Reg. Nr. 11.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. 2ten Banal-Gränz-Regi-
mente Nr. 11 wird anmit zur allgemeinen
Kenntniß gebracht, daß sowohl für das 1ste
als das 2te Banal-Regiment die Licitation
der Buchenschwammfassung und des Blut-
igelfanges am 31. October 1832, um 9 Uhr
Früh, mit Intervenirung der löbl. Banal-
Brigade, auf die Zeit vom 1. November 1832
bis Ende October 1835, im Staatsorte Pe-
trinia abgehalten werden wird. — Die Con-
tractsbedingnisse können beim Regimente zu
jeder Zeit eingesehen werden. — Der jähr-
liche Ausrufspreis der Buchenschwammfassung
wird für jedes dieser zwei Banal-Regi-
menter auf 100 fl. festgesetzt, jener des Blut-
igelfanges wird aber bei der Licitation von
löbl. Brigade bestimmt werden, und der drit-
te Theil der Pachtsumme muß vorhinein als
Caution im baren Gelde zur Regiments-Pro-
venten-Cassa des 2ten Banal-Regiments er-
legt werden. Petrinia am 5. October 1832.

Z. 1402. (3)

Licitation, Ankündigung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Ins-
pectorate zu Adelsberg wird anmit bekannt
gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Ver-
zehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden
Vorschriften von dem Wein- und Mostschanke
in der politischen Hauptgemeinde Sairach,
dann von dem Fleisch-Consummo im ganzen
politischen Bezirke Idria, auf ein Jahr, oder
nach dem Wunsche der Pachtliebhaber, auch
auf zwei und drei Jahre in Pacht gegeben wer-
den wird. — Die Fiskalpreise bestehen bei dem
Wein- und Mostschanke in der Hauptgemein-
de Sairach mit 610 fl., und bei dem Fleisch-
Consummo von dem ganzen politischen Bezi-

ke Jbria mit 928 fl., für beide Objecte zusammen 1538 fl. — Die dießfällige dritte Pachtversteigerung wird am 22. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der löbl. Bezirksobrigkeit Joria abgehalten, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie die bestehenden Bedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten einsehen können. — Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Adelsberg den 14. October 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1394. (1) J. Nr. 1015.

E d i c t.

womit vom Bezirksgerichte Schneeberg den Brüdern Barthelma, Andreas und Jacob Drobnißch von Großoblach erinnert wird: Elisabeth Rodig aus Mörtnsbach habe wider dieselbe, als Conforten der mitgellagten Geschwister Anton, Maria und Gertraud Drobnißch, auf Unstatthaftigkeit der vom Vater Jacob Drobnißch an sie gemachten Schenkung, um Bezahlung von 80 fl. sammt Zinsen, bei diesem Gerichte Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten ihren mitgellagten Bruder Anton Drobnißch zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung bei der dießfalls auf den 12. December d. J., um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung ausgetragen und entschieden werden wird. Dessen werden die Eingangs gedachten Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie offenkundig zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder mittlerweile dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, besonders da sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 12. October 1832.

B. 1387. (2) Nr. 1218.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das vom Herrn Ignaz Slobotschnig aus Gursfeld, als Cessionär des Herrn Anton Damian zu Laibach, wegen eines Hauskaufschillinges und Waaren-Forderungsrestes von 200 fl. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 3. October 1832, Zahl 1218, eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung des zur Niklaus Fabianischen Verlassmasse gehörigen, der Stadt Gursfeld, sub Urb. Nr. 109, Rect. Nr. 13, dienstbaren, und laut Schätzungsprotocolls vom 24. Au-

gust 1832, Nr. 1071, auf 140 fl. geschätzten Hauses und Gartens zu Gursfeld, gewilliget, und hiezu die erste Versteigerungstagssagung auf den 3. December 1832, die zweite auf den 10. Jänner und die dritte auf den 14. Februar 1833, allemal Früh 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzwert an Ersteher gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung werde hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Befehle vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn am Hart am 3. October 1832.

B. 1388. (2) Nr. 1276.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Veräußerung der sämtlichen, im Verlasse des zu Gursfeld verstorbenen Dechants und Pfarrers Herrn Ignaz v. Hohenwarth befindlichen Fahrnisse, als: Präciosen, Weingeschirre, Zimmereinrichtung und Hausgeräthe aller Art, dann eines zum gedachten Verlasse gehörigen, in der Stadt Gursfeld liegenden Häuschens, am 12. November 1832, Früh 9 Uhr vor diesem, vom hohen Stadt- und Landrechte unterm 22. September 1832, Zahl 6656, delegirten Gerichte, werde geschritten, und diese Versteigerung sonach in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und 3 bis 6 Uhr Nachmittags bis zur gänzlichen Veräußerung des Verlasses werde fortgesetzt werden.

Hiezu werden hiemit Kauflustige eingeladen.

Bezirksgericht Thurn am Hart am 11. October 1832.

B. 1398. (2) Nr. 2097.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Schusteritsch von Obergras, wider Dismas Schager von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Herzogthume Gottschee, sub Haus-Nr. 30, dienstbaren Hauses, sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. Juni 1829 schuldigen 80 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar: auf den 20. October, 20. November und 20. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Befehle angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzwert pr. 70 fl. nicht verkauft werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirks-Gericht Gottschee am 8. August 1832.

Z. 1378. (3) Just. Nr. 772.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Dasselbe habe über Einschreiten des Joseph Kofetz von Basina, de praes. 28. September l. J., J. Nr. 772, in die executiv Feilbietung der, zu Rottenstein gelegenen, dem Georg Maufer gehörigen, dem Herzogthume Gothschee, sub Rect. Nr. 772 und 774, unterthänigen, auf 851 fl. M. M. abgeschätzten 3/8 und 1/8 Urbare-Huben gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, auf den 31. October, 29. November und 24. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe erst, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt über oder um den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter demselben hint-angegeben werden wird. Die Schätzungskunde und Feilbietungsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Seisenberg am 29. September 1832.

Z. 1382. (3) Nr. 1151.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 18. Februar d. J. zu Dollins mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Georg Schumer, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 10. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations-Tagfahrt bei dem Anhange des S. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Neudegg am 9. October 1832.

Z. 1381. (3) Nr. 104.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Jldbnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Lucas Quiatsch wider Georg Rachen von Dragotschein, wegen aus dem wirthschafts-ämtlichen Vergleiche, ddo. 14. Mai 1825, schuldigen 18 fl. c. s. c., die executiv Feilbietung der gegnerischen, in die Pfändung und Schätzung gezogenen Fahrnisse, bewilliget worden. Hierzu werden drei Tagfahrten: auf den 31. October, 14. und 30. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage angeordnet, daß diejenigen Fahrnisse, welche bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben verkauft werden würden. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Jldbnig am 9. October 1832.

Z. 1389. (2)

Zwei Wohnungen und ein Magazin sind stündlich zu vermietthen.

Im Hause Nr. 13, in der Stadt, ist eine Wohnung im zweiten Stocke, bestehend aus vier, nöthigen Falls fünf Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speisgewölbe, Holzlege, Keller und Dachkammer; weiters im nämlichen Hause, eine zweite Wohnung im dritten Stocke, bestehend in zwei Zimmern, einem kleinen Vorsaal, Küche und Holzlege, dann besonders noch ein Magazin, und zwar, Ein als Anderes, stündlich oder für kommenden Georgi zu vergeben.

Nähere Auskunft ertheilt der gefertigte Hauseigenthümer in seinem Wohnhause Nr. 146, am Marien-Platz.

Ignaz Bernbacher.

Z. 1390. (3)

Wohnung = Veränderung.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre allen seinen Sönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen, daß er seine Wohnung in das Freiherr v. Raster'sche Haus, am St. Jacobs-Platz, im ersten Stocke überträgt, und ersucht, ihn dort mit geneigten Aufträgen zu beehren. Ebenfalls kann die bis jetzt in Miethe gehabte Wohnung im Hause Nr. 14, im zweiten Stocke, nächst der Schusterbrücke, in die Afermiethe gegen billige Bedingnisse sogleich genommen werden.

Laibach den 16. October 1832.

Joseph Heuschöber,
Inhaber und Vorsteher des Lehr- und Erziehungs-Instituts für männliche Jugend.

Z. 1395. (3)

Die k. k. privil. mechanische Spinnerey zu Haidenschaft betreffend.

Um Irrungen zu vermeiden, wird hiesmit den verehrten Handelsfreunden angezeigt, daß bei der k. k. privil. mechanischen Spinnerey in Haidenschaft, nebst mir kein anderer Fabriks-Director angestellt sey.

Haidenschaft am 13. October 1832.

J. Leicht,

Director der k. k. privil. mechanischen Spinnerey in Haidenschaft.